

In welchen Fällen ruht die Betriebsrentenleistung?

Rechenbeispiel Hinterbliebenenrentenleistung:

Eine Hinterbliebene bezieht eine Witwenrente, und zwar seitens der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von monatlich 1.200,00 € und seitens der Zusatzversorgung in Höhe von monatlich 400,00 €. Sie verfügt über ein monatliches Nettoarbeitsentgelt aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis von 1.500,00 €. Der gesetzliche Freibetrag beläuft sich auf 992,64 €.

Die gesetzliche Rentenleistung wird um 202,94 € (1.500,00 € abzgl. 992,64 € Freibetrag = 507,36 € x 40 v. H.) auf 997,06 € monatlich gekürzt. Die Kürzung der Betriebsrentenleistung der ZVK-Sparkassen erfolgt in Höhe von 121,77 € (1.500,00 € abzgl. 992,64 € Freibetrag = 507,36 € abzgl. Anrechnungsbetrag gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 202,94 € = 304,42 € x 40 v. H.) auf 278,23 €. Dieser Betrag überschreitet 35 % der Ursprungsleistung (400,00 € x 35 % = 140,00 €). Somit wird die Hinterbliebenenrente in Höhe von 278,23 € geleistet.